

Appell

an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst

zur Bereitstellung von Soforthilfen

für Soloselbständige zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts (Unternehmerlohns)

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Dorn,

sehr geehrter Herr Staatsminister Al-Wazir,

in nahezu allen Wirtschaftsbereichen sehen sich Soloselbständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe mit gravierenden, unmittelbar die private Existenz bedrohenden Ausfällen ihres eigenen Einkommens, des sogenannten Unternehmerlohns, konfrontiert.

Um die private und wirtschaftliche Existenz von Soloselbständigen und Angehörigen freier Berufe zu sichern, reicht es nicht, wie im Corona-Virus-Soforthilfsprogramm des Landes Hessen festgeschrieben, rein betriebliche Liquiditätsengpässe ohne Berücksichtigung des Lebensunterhalts zu berechnen. Eine **Soforthilfe** (wie in einigen Bundesländern längst bereitgestellt), die den Ausfall des regelmäßigen Einkommens inmitten der Coronakrise ausgleichen hilft, ist in unseren Augen **unumgänglich**.

Zahlreiche Menschen in Musikschulen und Bereichen wie Journalismus, Medien, Gestaltung, im Erwachsenenbildungssektor, den zur musischen, sportlichen und künstlerischen Weiterentwicklung angebotenen Bildungs- und Dienstleistungsangeboten, und nicht zuletzt im gesamten Kultur- und Kunstbereich **erwirtschaften ihr Einkommen als Soloselbständige oder in Kleinbetrieben**. Die Struktur dieser Selbständigkeit berücksichtigt den *Unternehmerlohn* (zur Bestreitung des Lebensunterhalts) nicht als „Liquidität“ oder „Betriebsmittelkosten“.

In – nicht immer freiwillig gewählten – Beschäftigungsverhältnissen erleben all diese Honorarkräfte und Kleinunternehmer derzeit seit Tag 1 der umfassenden Maßnahmen, die zum Schutz vor Corona notwendig sind, nicht sukzessive wegbrechende Umsätze oder den Übergang in Kurzarbeit - sondern ab Tag 1 den kompletten Ausfall ihrer in Rechnung stellbaren Arbeitsleistung und somit ihres Einkommens, das sie als *Unternehmerlohn* aus ihren Honoraren beziehen und von dem sie ihre Familien ernähren, ihre Sozialversicherung selbst abführen und ihre nicht-betriebsgebundenen Verbindlichkeiten bestreiten.

- Die sogenannten **Betriebsmittelzuschüsse** aus den Soforthilfen des Landes und des Bundes **decken das Unternehmerhonorar** bzw. den Verdienstaufschlag der

Soloselbständigen und Kleinstunternehmer*innen **nicht ab**, da von ihnen keine privaten Ausgaben bestritten werden können.

- **Mit dem Bezug der Grundsicherung bzw. von Hartz-IV ist diesen Berufsgruppen nicht wirklich geholfen:** es gibt zwar inzwischen erleichterten Zugang, die Regelungen aber zum Beispiel zur „Bedarfsgemeinschaft“ können dazu führen, dass lediglich verminderte oder gar keinerlei Auszahlungen erfolgen. Hinzu tritt, dass von vielen der Bezug von Hartz-IV als Stigmatisierung empfunden wird.
- Der Wegfall des Unternehmerhonorars - bzw. der meist 100%ige Verdienstaustausch in diesen Berufsgruppen wird ohne Zuschüsse oder Soforthilfemittel des Landes nach wie vor außer Acht gelassen. Die Grundsicherung greift hier nur geringfügig oder gar nicht.

Nur anteilig Soloselbständigen geht es nicht bedeutend besser. Sie gehen häufig einer Mischung aus Teilzeit-Angestelltentätigkeiten, geringfügigen Beschäftigungen und selbständigen Berufen nach, daher sind sie von den aktuellen Härten in Angestelltenverhältnissen ebenfalls am frühesten mit betroffen: Gerade die geringfügig Beschäftigten und Teilzeitkräfte werden derzeit bei Bildungsträgern und Gestaltungs- und Mediendienstleistern häufig zuerst gekündigt bzw. gehen bei Kurzarbeit nahezu leer aus – so haben sie auch innerhalb der anteiligen abhängigen Arbeitsverhältnisse große Verdiensteinbußen zu tragen.

Eine existenzbedrohende Situation trifft nach wie vor etwa: Musikpädagog*innen, Schauspieler*innen, Journalist*innen, VHS-Dozent*innen, DAF/DAZ-Lehrer*innen, Erwachsenenbildungs-Dozent*innen, Gestalter*innen, Fotograf*innen, Übersetzer*innen, Schriftsteller*innen, Künstler*innen, Musiker*innen etc.

Diese Berufsgruppen konnten überdies wegen zu geringer Honorare und teilweise schein-selbständiger Arbeitsverhältnissen, die die Gewerkschaft ver.di und branchenspezifische Interessenverbände seit vielen Jahren bereits kritisieren, keinerlei Rücklagen bilden für eine Krisensituation wie die aktuelle. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch stellen einen beträchtlichen Anteil der landesweiten Versorgung innerhalb von Medien, der Bildungslandschaft (inklusive Angeboten an allgemeinbildenden Schulen) und des Kultursektors dar.

Zusammenfassend erklären wir:

Die Soforthilfen des Landes gehen an der beruflichen Realität der Solo-Selbstständigen vorbei; sie werden zu Unternehmen zweiter Klasse degradiert. Große Teile der journalistischen Medien- und Kunst- und Kulturszene in Hessen werden die Corona-Krise ökonomisch schlicht nicht überstehen, wenn es seitens der Landesregierung keine Unterstützung gibt. **Solo-Selbstständige haben ebenso ein Anrecht auf wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung wie mittlere oder große Unternehmen.**

Unsere plurale, maßgeblich auch von soloselbstständigen Künstler*innen und Freiberufler*innen getragene Kulturlandschaft droht zu verdorren. Freie

Journalist*innen erfüllen unsere Pressefreiheit mit Leben. Lehrer*innen, Dozent*innen oder Schriftsteller*innen leisten einen großen Beitrag für Bildung in unserem Land.

Wir rufen Sie daher dringend auf nachzusteuern! Hessen darf in diesem Punkt nicht hinter anderen Bundesländern zurückbleiben. Für Bildung, Medien und Kultur tätige Menschen sollten hier nicht im Regen stengelassen werden – wo ansonsten ihre Arbeit immer als besonders wichtig hervorgehoben wird.

Erhalten Sie wichtige Strukturen durch die Bereitstellung von Soforthilfen für Soloselbständige und Kleinstunternehmern!

Mit freundlichen Grüßen

ver.di-Landesfachgruppe Theater/Bühnen Hessen

ver.di-Landesfachgruppe Musik Hessen

ver.di-Landesfachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung

ver.di-AK VHS-Dozent*innen

Roland Sittner

Peter Christ

Volker Koehnen

Stephan Schreck

Marianne Geiger

Gabriel Nyc

Der Appell vom 8. April 2020 wird unterstützt von:

- Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di
- Verband Deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) in ver.di Hessen
- Film- und Fernsehschaffende in ver.di Hessen
- POEM - Beschäftigte aus privatrechtlich organisierten elektronischen Medien in ver.di Hessen
- Deutscher Tonkünstlerverband, Landesverband Hessen
- Deutsche Orchestervereinigung
- Für den Hessischen Musikverband e.V.: der Präsident des H MV, Christoph Degen